

Toni Moser
Wiligermätteli 7
6463 Bürglen

Postulat

Angebot von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung und eingeschränkter Leistungsfähigkeit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In der 5. IV-Revision steht unter dem Leitthema "Integration, bzw. Arbeit vor Rente". Damit dieses ehrgeizige Ziel in die Realität umgesetzt werden kann, braucht es die Bereitschaft der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aus Wirtschaft und öffentlicher Hand, für Menschen mit Behinderung und/oder eingeschränkter Leistungsfähigkeit Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen.

Gestützt auf den Artikel 83 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri laden die unterzeichnenden Landrätinnen und Landräte den Regierungsrat des Kantons Uri ein;

- 1. in der Kantonalen Verwaltung für Menschen, die aufgrund einer körperlichen und/oder psychischen Gesundheitsstörung eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit haben, Arbeitsplätze zu schaffen. Die Zahl dieser Arbeitsplätze soll sich im Bereich von 1% der unbefristeten Planstellen bewegen.**
- 2. Anreize zu schaffen, damit auch die Industrie- und Dienstleistungsbetriebe der Privatwirtschaft motiviert werden, vermehrt Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung und/oder eingeschränkter Leistungsfähigkeit zu erhalten oder anzubieten.**

Begründung:

Seit 1990 ist die Zahl der Menschen, die eine IV-Rente beziehen deutlich gewachsen. Besonders stark angestiegen ist die Zahl der Menschen, die wegen psychischer Gesundheitsstörungen eine IV-Rente beziehen. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielgestaltig. Die wirtschaftliche Rezession der 90er Jahre, das steigende Durchschnittsalter der aktiven Erwerbsbevölkerung sowie die steigenden Leistungsanforderungen am Arbeitsplatz dürften dabei eine wichtige Rolle spielen.

Es ist eine Tatsache, dass zunehmend Menschen mit somatischen und/oder psychischen Gesundheitsstörungen, die Leistungsanforderungen der Arbeitswelt nicht mehr bewältigen können. Es sind Menschen, die primär nicht als Menschen mit einer Behinderung auffallen, aber bedingt durch gesundheitliche Probleme eine deutliche Einschränkung der Leistungsfähigkeit haben.

So beispielsweise der Mittfünfziger, der aufgrund der Folgen eines chronischen Rückenleidens die belastende Arbeit als Baupolier nicht mehr leisten kann. Oder der junge KV-Angestellte, der aufgrund depressiver Phasen und damit verbundener häufiger Absenzen seinen Arbeitsplatz verloren hat und nun kaum mehr eine Chance erhält, in der Arbeitswelt wieder Tritt zu fassen.

Die 5. IV-Revision verfolgt das ehrgeizige Ziel, die Zahl der Neurenten um 20% zu reduzieren. Wiedereingliederung in die Arbeitswelt heisst die Devise. Damit dieses Ziel überhaupt erreicht werden kann, bedarf es nicht nur der Früherfassung, Frühintervention und beruflicher Eingliederungsmassnahmen, welche primär bei den Versicherten ansetzen. Es braucht auch Arbeitsplätze, welche für diese Personengruppen geeignet sind. Die Autorinnen und Autoren der Studie "Einmal Rente – immer Rente?", welche im Rahmen des NFP 41 zu den Problemen des Sozialstaates durchgeführt wurde, schliessen ihren Bericht die folgende Empfehlung: *"Nischenarbeitsplätze, Schonarbeitsplätze oder beschützte Arbeitsstellen werden dringend benötigt."* In diesem Punkt krankt die 5. IV-Revision klar. Sie setzt lediglich bei den Versicherten an und nimmt die Arbeitgebenden nicht in die Pflicht.

Die wirtschaftliche Rezession der 90er-Jahre hat im Rahmen von Effizienzsteigerungsprogrammen so manchen Nischenarbeitsplatz in den Betrieben verschwinden lassen. Diese Arbeitsplätze müssen aber wieder geschaffen werden, soll "Integration vor Rente" tatsächlich funktionieren, unabhängig davon, ob die 5. IV-Revision in der Referendumsabstimmung angenommen wird oder nicht.

Gemäss bundesrätlicher Vorlage zur 5. IV-Revision werden künftig jährlich schweizweit rund 500 Personen pro Jahr Integrationsmassnahmen benötigen. Für den Kanton Uri bedeutet dies anteilmässig etwa 20 bis 25 Personen.

Die Kantonale Verwaltung ist im Kanton Uri mit ihren rund 500 Vollzeitstellen ein bedeutender Arbeitgeber. Zudem hat die Kantonale Verwaltung für die Arbeitswelt eine gewisse Vorbildfunktion. Deshalb macht es Sinn, wenn der Arbeitgeber Kantonsverwaltung bei der Integration von Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit aktiv wird und seinen Beitrag an das Programm "Integration vor Rente" leistet. Die Erfahrungen der Kantonsverwaltung werden ohne Zweifel auch die Betriebe der Privatwirtschaft ermuntern, ihrerseits geeignete Arbeitsplätze für Personen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit zu schaffen.

Allerdings wird das Beispiel der Kantonsverwaltung allein kaum ausreichen, die Industrie- und Dienstleistungsbetriebe der Privatwirtschaft zu motivieren, mehr Arbeitsplätze für Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit zu schaffen. Es macht deshalb Sinn, dass seitens des Kantons überlegt wird, mit welchen Anreizen, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe zu einem vermehrten Engagement gewonnen werden könnten.

Zu denken ist in diesem Zusammenhang an eine Änderung der Submissionsverordnung in dem Sinne, dass auch das Anbieten von Arbeitsplätzen für Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit zu einem Zuschlagkriterium für Aufträge der öffentlichen Hand wird. Des weitern wäre eine aktive begleitende Beratung anbietenden Betriebe in Betracht zu ziehen.

Solche Arbeitsplätze haben nicht nur einen wirtschaftlichen Nutzen. Arbeit in der Erwerbswelt ist auch für Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit ein wichtiger Faktor, Selbstvertrauen und Selbstkompetenz zu stärken.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und die Unterstützung des Vorstosses.



Toni Moser
Landrat Bürglen



Josef Schuler
Landrat Spiringen